

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Catrin Wahlen (GRÜNE)

vom 3. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juli 2025)

zum Thema:

Weiterentwicklung des Seniorenmitwirkungsgesetzes II

und **Antwort** vom 9. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Catrin Wahlen (GRÜNE)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23 202
vom 3. Juli 2025
über Weiterentwicklung des Seniorenmitwirkungsgesetzes II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Abgeordneten: In der schriftlichen Anfrage Drucksache 19 / 22 883 mit Antwort vom 23.06.2025 vermied der Senat eine Konkretisierung der genauen Absprachen des Arbeitsgruppe des Senats. „Weitere Veröffentlichungen sind nicht vorgesehen“ ist die lapidare Antwort der Senatsverwaltung. Gleichzeitig wird unter Antwort 2. a) und b) und 3. a) und b) darauf verwiesen, dass „das weitere Vorgehen in inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht [...] dem Berliner Abgeordnetenhaus [obliegt]. Ohne Konkretisierung ist eine inhaltliche Auseinandersetzung aber nicht möglich.

1. Welche genauen Inhalte wurde in der Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Seniorenmitwirkungsgesetzes besprochen?

Zu 1.: Die benannte Arbeitsgruppe befasste sich mit den folgenden Themenkomplexen:

„In welchen Strukturen arbeiten und wirken wir?“, „Wo stehen wir im Gesamtgefüge?“ und „Welche finanziellen Mittel stehen uns zur Verfügung?“.

2. Welche Ergebnisse hat die Arbeitsgruppe gebracht? Bitte stellen Sie die Ergebnisse vollumfänglich dar!

Zu 2.: Zu den thematisierten Fragestellungen konnten in Teilen gemeinsame Haltungen, in Teilen Dissense ausgearbeitet werden:

Bei der Frage der Altersgrenze (Zielgruppe) bewegten sich die Positionen innerhalb der Spanne von 60 Jahren bis 65 Jahren.

Einigkeit bestand bei der Gremienstruktur dahingehend, dass es zukünftig auf der Landesebene lediglich ein Gremium mit 24 Mitgliedern (12 bezirklichen Vertretungen und 12 Vertretungen von Seniorenorganisationen) geben soll.

Einig war das Gremium auch dahingehend, dass weitere Regelungen für die (Entscheidung über die) Wählbarkeit, Berufbarkeit und Abberufung von Kandidat:innen geschaffen werden sollten.

Die Mitglieder erwogen unterschiedliche Optionen bei der Aufteilung der Zuständigkeit für die Förderung der Seniorenmitwirkungsgruppen zwischen Landes- und Bezirksverwaltung und bei der Ausgestaltung der Rechte der Senior:innenvertretung in den parlamentarischen Gremien. Beides verblieb im Dissens.

Zudem wurde keine Einigkeit dahingehend gefunden, zu welchem Zeitpunkt die Wahlen zur Senior:innenvertretung stattfinden sollten, inwiefern die Seniorenvertretung umstrukturiert werden sollte (einschließlich Gewährung einer Aufwandsentschädigung) und ob Amtsinhaber:innen die Möglichkeit gewährt wird, die Kandidatur der eigenen Person für die kommende Amtsperiode vorzuschlagen.

Berlin, den 09. Juli 2025

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung